

Grundkurs Privatrecht 2019/2020

13 – Geschäftsfähigkeit

Prof. Dr. Michael Beurskens,
LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz),
LL.M. (University of Chicago),
Attorney at Law (New York)

Gliederung

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

1

Was ist "Geschäftsfähigkeit"?

2

Was bedeutet "gesetzliche Vertretung"?

3

Was sind "Minderjährige"?

4

Was ist eine "Zustimmung"?

Begriff

Ges. Vertretung

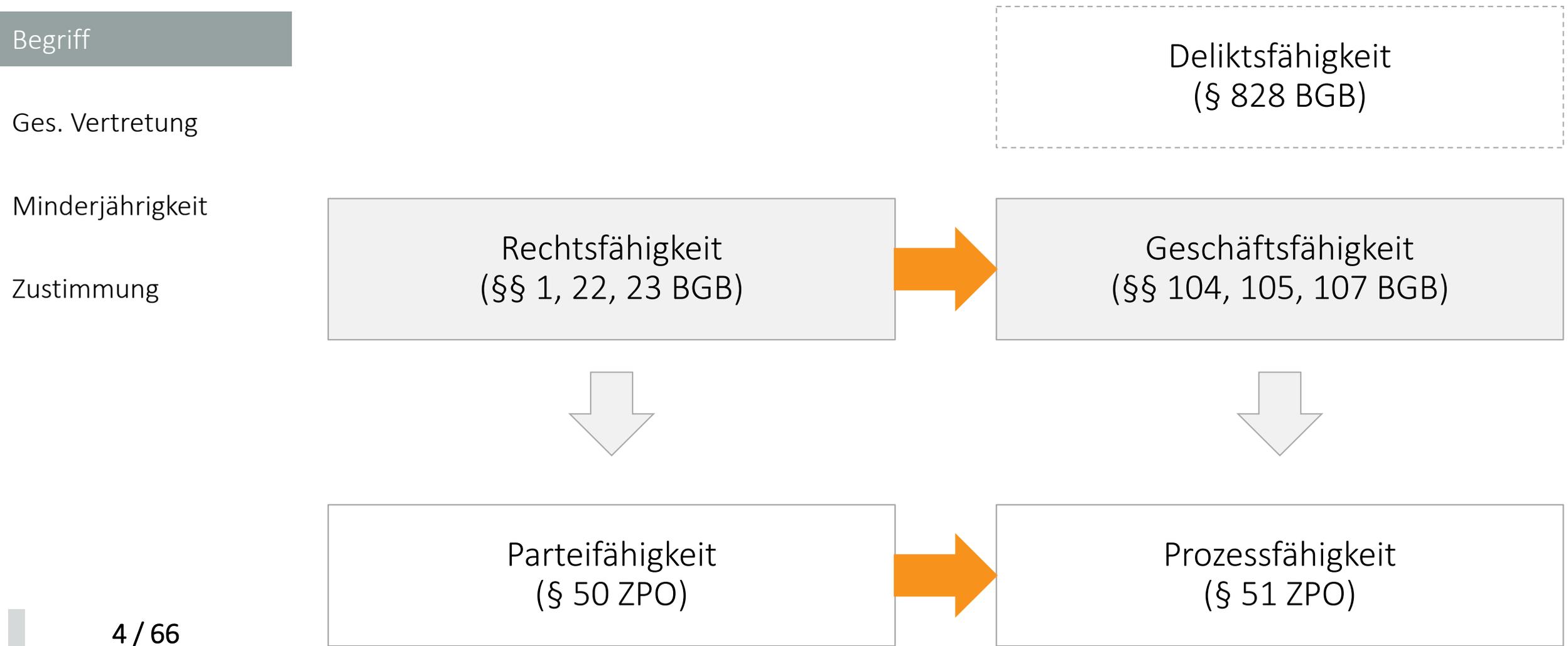
Minderjährigkeit

Zustimmung

1

Was ist "Geschäftsfähigkeit"?

Welche Begriffe muss man unterscheiden?



Was bedeutet "Rechtsfähigkeit"? (1)**§ 1 BGB – Beginn der Rechtsfähigkeit**

Die **Rechtsfähigkeit** des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt

§ 21 BGB – Nicht wirtschaftlicher Verein

Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt **Rechtsfähigkeit** durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.

§ 22 BGB – Wirtschaftlicher Verein

¹Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer bundesgesetzlicher Vorschriften **Rechtsfähigkeit** durch staatliche Verleihung. ²Die Verleihung steht dem Land zu, in dessen Gebiet der Verein seinen Sitz hat.

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Was bedeutet "Rechtsfähigkeit"? (2)

§ 14 BGB - Unternehmer

- (2) Eine **rechtsfähige** Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft, die mit der **Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.**

§ 124 HGB

- (1) Die offene Handelsgesellschaft kann unter ihrer Firma **Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben,** vor Gericht klagen und verklagt werden.

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Was bedeutet "Rechtsfähigkeit"? (3)

Begriff

Fähigkeit, Rechte
zu erwerben

kann Gläubiger eines Anspruchs sein

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Fähigkeit, Verbindlichkeiten
einzugehen

kann Schuldner eines Anspruchs sein

Zustimmung

Fähigkeit, dingliche Rechte
zu erwerben

kann Eigentümer, etc. sein

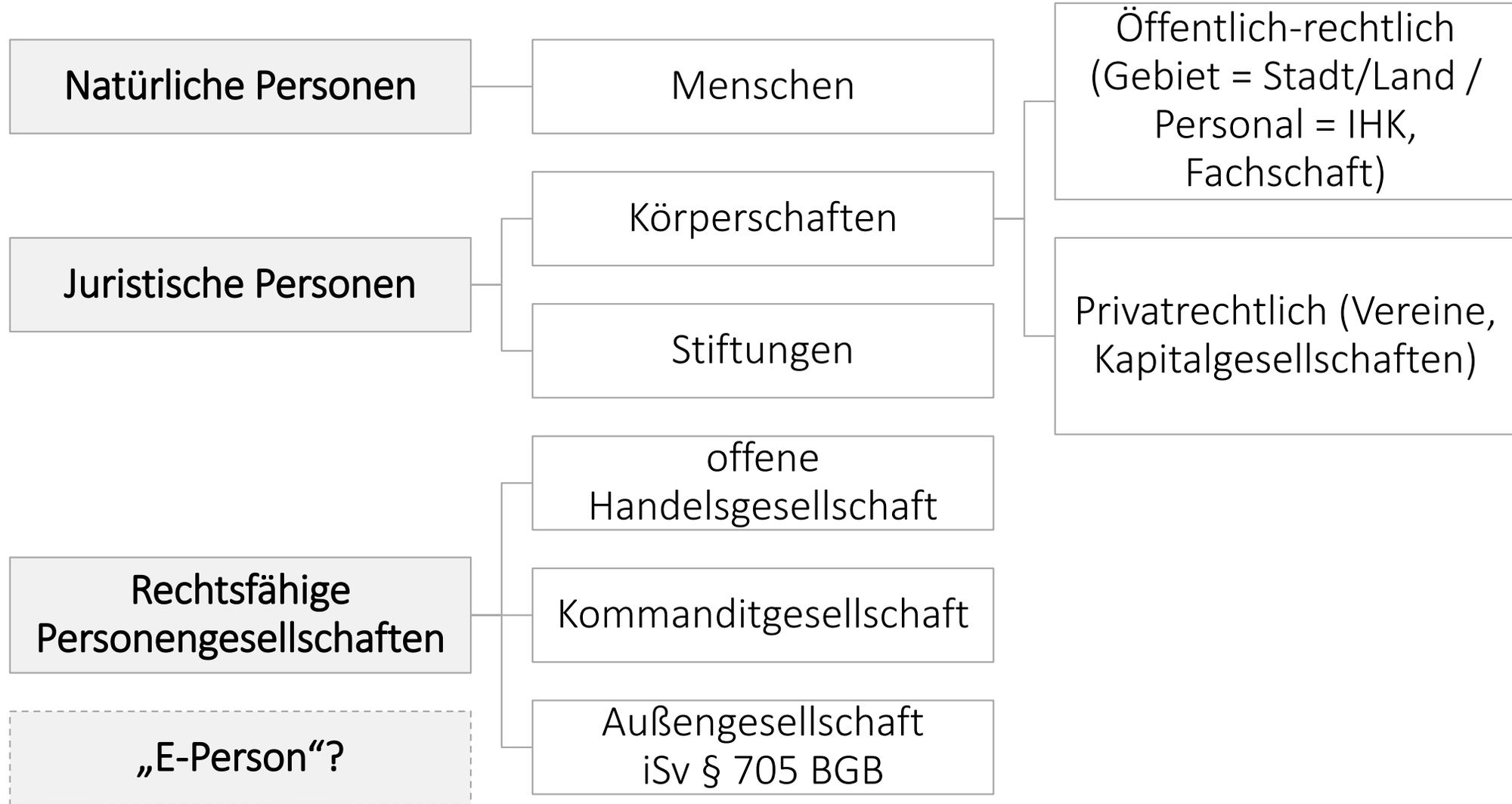
Wer ist rechtsfähig?

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung



Was ist eine "e-Person"?

Das Europäische Parlament,

59. fordert die Kommission auf, bei der Durchführung einer Folgenabschätzung ihres künftigen legislativen Rechtsinstruments die Folgen sämtlicher möglicher Lösungen zu untersuchen, zu analysieren und zu bewerten, und zwar:

- f) langfristig einen speziellen rechtlichen Status für Roboter zu schaffen, damit zumindest für die ausgeklügeltsten autonomen Roboter ein Status als elektronische Person festgelegt werden könnte, die für den Ausgleich sämtlicher von ihr verursachten Schäden verantwortlich wäre, sowie möglicherweise die Anwendung einer elektronischen Persönlichkeit auf Fälle, in denen Roboter eigenständige Entscheidungen treffen oder anderweitig auf unabhängige Weise mit Dritten interagieren;

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Wer ist nicht rechtsfähig?

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Sachen
(§ 90 BGB)

Tiere
(§ 90a BGB)

Verstorbene Menschen

Noch nicht geborene Menschen

Ist es sinnvoll, dass selbst neu geborene Babys rechtsfähig sind?

Begriff

- Schenkungen zugunsten des Babys

Ges. Vertretung

- Besitz des Babys (§ 854 BGB) – “tatsächliche” Sachherrschaft

Minderjährigkeit

- Eigentum des Babys (Schutz vor Verfügungen Dritter)

Zustimmung

- Schadensersatzansprüche bei Körperverletzungen etc.

Ist es hinreichend, dass die Rechtsfähigkeit mit Vollendung der Geburt beginnt? (1)

Ausblick

Sog. "nasciturus"

Begriff

§ 1923 BGB – Erbfähigkeit

- (1) Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt.
- (2) Wer zur Zeit des Erbfalls **noch nicht lebte, aber bereits gezeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren.**

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

§ 844 BGB – Ersatzansprüche Dritter bei Tötung

- (2) ²Die Ersatzpflicht tritt auch dann ein, wenn der Dritte **zur Zeit der Verletzung gezeugt, aber noch nicht geboren war.**

§ 331 BGB – Leistung nach Todesfall

- (2) Stirbt der Versprechensempfänger **vor der Geburt des Dritten**, so kann das Versprechen, an den Dritten zu leisten, nur dann noch aufgehoben oder geändert werden, wenn die Befugnis dazu vorbehalten worden ist.

Ist es hinreichend, dass die Rechtsfähigkeit
mit Vollendung der Geburt beginnt? (2)

Ausblick

Begriff

Ges. Vertretung

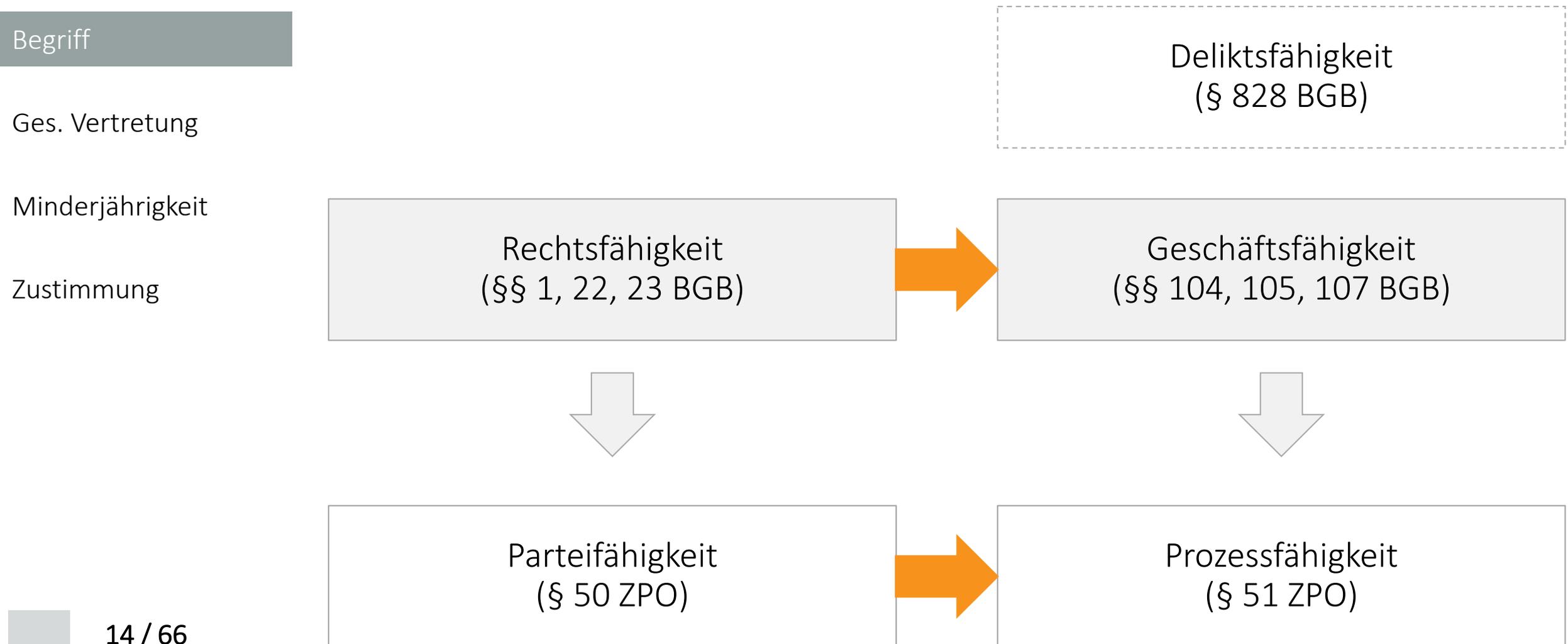
Minderjährigkeit

Zustimmung

Schenkungen (§ 516 BGB) zugunsten des gezeugten Kindes vor der Geburt?

Schadensersatz aus § 823 Abs. 1 BGB bei Körperverletzungen vor Geburt?

Welche Begriffe muss man unterscheiden?



Wer sind die „Parteien“?

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Kläger

macht einen Anspruch geltend (will etwas)

Beklagter

soll einen geltend gemachten Anspruch erfüllen
(und wird ggf. durch Zwangsvollstreckung dazu
gezwungen)

Was bedeutet Parteifähigkeit?

Begriff

§ 50 ZPO – Parteifähigkeit

Ges. Vertretung

(1) Parteifähig ist, wer rechtsfähig ist.

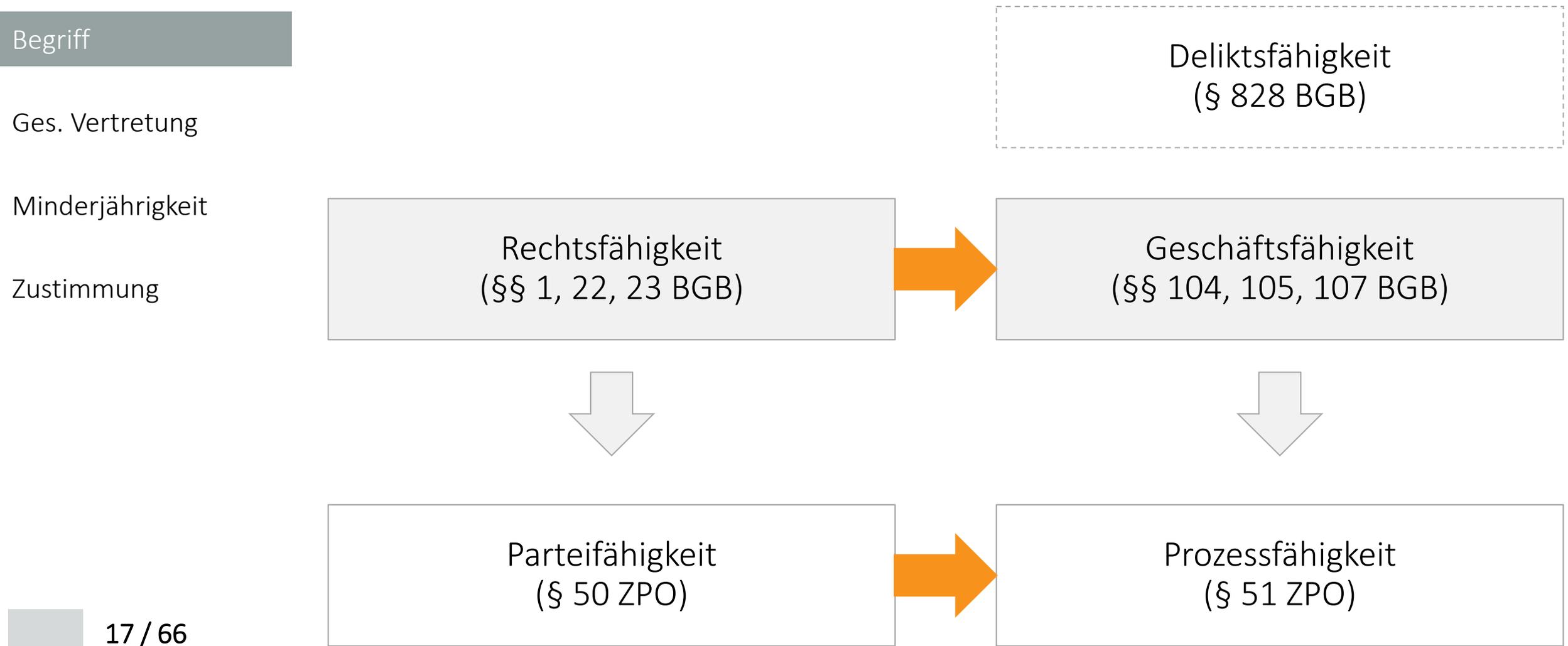
Minderjährigkeit

(2) Ein Verein, der nicht rechtsfähig ist, kann klagen und verklagt werden; in dem Rechtsstreit hat der Verein die Stellung eines rechtsfähigen Vereins.

Zustimmung

Fähigkeit, zu klagen oder verklagt zu werden

Welche Begriffe muss man unterscheiden?



Wo ist uns die Deliktsfähigkeit schon begegnet?

Wiederholung

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

§ 276 BGB – Verantwortlichkeit des Schuldners

- (1) ¹Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten, wenn eine strengere oder mildere Haftung weder bestimmt noch aus dem sonstigen Inhalt des Schuldverhältnisses, insbesondere aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, zu entnehmen ist. ²Die Vorschriften der §§ 827 und 828 finden entsprechende Anwendung.

**§ 827 BGB – Ausschluss und Minderung der Verantwortlichkeit****§ 828 BGB – Minderjährige**

Wie ist die Deliktsfähigkeit geregelt? (1)

§ 827 BGB – Ausschluss und Minderung der Verantwortlichkeit

¹Wer im Zustand der **Bewusstlosigkeit** oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit einem anderen Schaden zufügt, ist für den Schaden nicht verantwortlich. ²Hat er sich **durch geistige Getränke** oder ähnliche Mittel in einen vorübergehenden Zustand dieser Art **versetzt**, so ist er für einen Schaden, den er in diesem Zustand widerrechtlich verursacht, in gleicher Weise verantwortlich, wie wenn ihm Fahrlässigkeit zur Last fiele; die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er **ohne Verschulden** in den **Zustand geraten** ist.

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Wie ist die Deliktsfähigkeit geregelt? (2)

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

§ 828 BGB – Minderjährige

- (1) Wer nicht **das siebente Lebensjahr vollendet hat**, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich.
- (2) ¹Wer das siebente, aber nicht **das zehnte Lebensjahr vollendet hat**, ist für den Schaden, den er bei einem **Unfall mit einem Kraftfahrzeug, einer Schienenbahn oder einer Schwebebahn** einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. ²Dies gilt nicht, wenn er die Verletzung **vorsätzlich** herbeigeführt hat.
- (3) Wer das **18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat**, ist, sofern seine Verantwortlichkeit nicht nach Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen ist, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung **nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat**.

Wie sieht es im Strafrecht aus?

§ 19 StGB – Schuldunfähigkeit des Kindes

Schuldunfähig ist, wer bei Begehung der Tat **noch nicht vierzehn Jahre alt** ist.

§ 20 StGB – Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen

Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat **wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen Schwachsinn** oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Sind die Opfer völlig schutzlos? (1)

§ 832 BGB – Haftung des Aufsichtspflichtigen

- (1) ¹Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustands der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. ²Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Sind die Opfer völlig schutzlos? (2)

Begriff

§ 829 – Ersatzpflicht aus Billigkeitsgründen

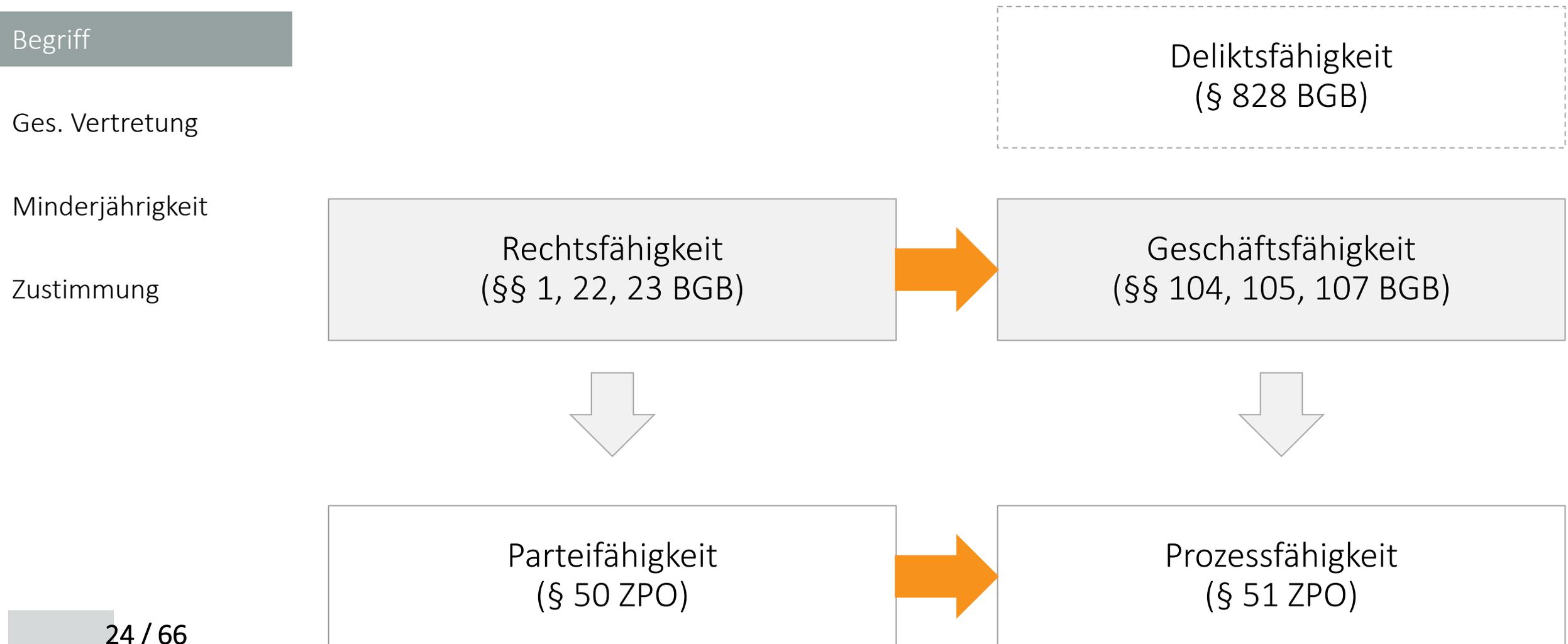
Ges. Vertretung

Wer in einem der in den §§ 823 bis 826 bezeichneten Fälle für einen von ihm verursachten Schaden auf Grund der §§ 827, 828 nicht verantwortlich ist, hat gleichwohl, sofern der Ersatz des Schadens nicht von einem aufsichtspflichtigen Dritten erlangt werden kann, den Schaden insoweit zu ersetzen, als die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung erfordert und ihm nicht die Mittel entzogen werden, deren er zum angemessenen Unterhalt sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflichten bedarf.

Minderjährigkeit

Zustimmung

Welche Begriffe muss man unterscheiden?



Was ist „Geschäftsfähigkeit“?

Fähigkeit, wirksam Rechtsgeschäfte einzugehen

Immer zu bejahen
(in Klausur nie diskutieren):

Juristische Personen /
Personengesellschaften
(durch Organe)

Diskutieren wenn es Hinweise auf
Probleme gibt:

Natürliche Personen

§§ 104 ff. BGB

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Welche Sonderregeln zur Geschäftsfähigkeit gibt es?

Begriff

§ 1303 BGB – Ehemündigkeit

¹Eine Ehe darf nicht vor Eintritt der Volljährigkeit eingegangen werden. ²Mit einer Person, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, kann eine Ehe nicht wirksam eingegangen werden.

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

§ 2229 BGB – Testierfähigkeit Minderjähriger, Testierunfähigkeit

Zustimmung

- (1) Ein Minderjähriger kann ein Testament erst errichten, wenn er das 16. Lebensjahr vollendet hat. ...
- (4) Wer wegen krankhafter Störung der Geistestätigkeit, wegen Geistesschwäche oder wegen Bewusstseinsstörung nicht in der Lage ist, die Bedeutung einer von ihm abgegebenen Willenserklärung einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln, kann ein Testament nicht errichten.

Welche Folgen hat fehlende Geschäftsfähigkeit?

Begriff

Geschäftsunfähigkeit
(§ 104 BGB)

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

bis
7. Geburtstag 0:00 Uhr

Geisteskrankheit

Willenserklärung nichtig (§ 105 Abs. 1 BGB)

Kein Zugang bei Geschäftsunfähigem möglich (§ 131 Abs. 1 BGB)

Welche Fälle sind von § 105 Abs. 1 BGB abzugrenzen?

Begriff

K geht (wie jede Woche) mit ihren Kommilitonen feiern. Gegen 2 Uhr morgens vereinbart K mit ihrer Kommilitonin V, deren alte Lehrbücher für 80 € zu kaufen. Zu diesem Zeitpunkt hat K eine Blutalkoholkonzentration von 2,0 ‰.

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Als V am nächsten Tag in der Uni ein großes Paket Bücher dabei hat, meint K sie sei am Vorabend bereits „völlig dicht“ gewesen – es sei kein wirksamer Vertrag zustande gekommen.

Zustimmung

Hat V einen Anspruch auf Zahlung von 50 € und Abnahme der Bücher gegen K aus § 433 Abs. 2 BGB?

Was regelt § 105a für volljährige Geschäftsunfähige?

Begriff

Tatbestandsvoraussetzungen

1. volljähriger Geschäftsunfähiger (§ 104 II BGB)
2. Geschäft des täglichen Lebens
3. vollständige Bewirkung
4. mit geringwertige Mittel

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Rechtsfolge

1. Willenserklärung bleibt nichtig
2. **aber**: Geschlossener Vertrag wird als wirksam fingiert, wenn beidseitig erfüllt
→ dinglich? schuldrechtlich?
3. **Ausnahme S. 2**: erhebliche Gefahr für Person oder Vermögen

Welche Auswirkungen hat Geschäftsfähigkeit auf die culpa in
contrahendo (§ 280 Abs. 1 BGB iVm § 311 Abs. 2 BGB)?

Wichtig!

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

grds. vertragsähnlich

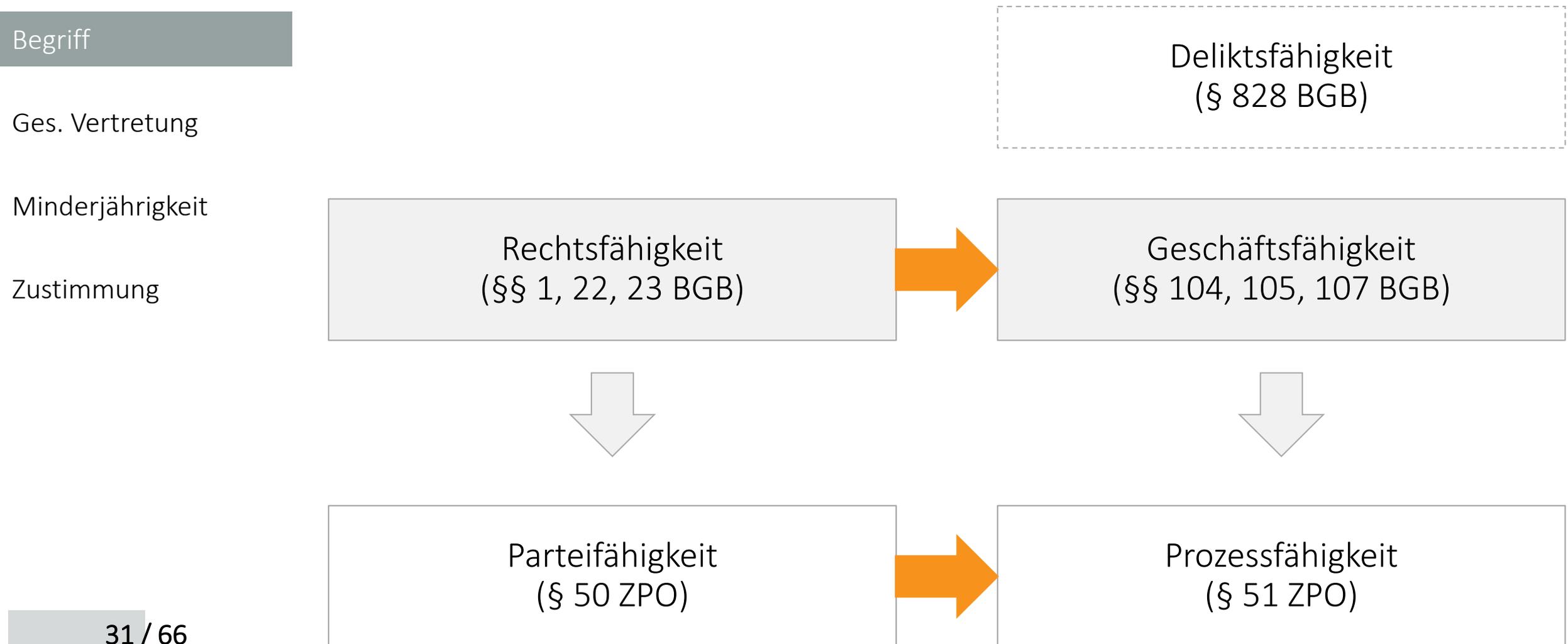
- Gedanke von § 179 Abs. 3 S. 2
- Anwendung der §§ 104 ff. analog

deliktsähnliche
Fälle (Salatblatt)Anwendung der
§§ 828, 829 BGB

Betrug

§ 823 Abs. 2 BGB iVm
§ 263 Abs. 1 StGB

Welche Begriffe muss man unterscheiden?



Was bedeutet Prozessfähigkeit?

Klausur (-)

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

§ 51 ZPO – Prozessfähigkeit; gesetzliche Vertretung; Prozessführung

- (1) Die Fähigkeit einer Partei, vor Gericht zu stehen, die Vertretung nicht prozessfähiger Parteien durch andere Personen (gesetzliche Vertreter) und die Notwendigkeit einer besonderen Ermächtigung zur Prozessführung bestimmt sich nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts, soweit nicht die nachfolgenden Paragraphen abweichende Vorschriften enthalten.
- (2) Das Verschulden eines gesetzlichen Vertreters steht dem Verschulden der Partei gleich. ...

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

2

Was bedeutet "gesetzliche
Vertretung"?

Was bedeutet gesetzliche Vertretung? (1)

Wichtig

§ 1626 BGB – Elterliche Sorge, Grundsätze

- (1) ¹Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). ²Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

§ 1629 BGB – Vertretung des Kindes

- (1) ¹Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Kindes. ²Die Eltern vertreten das Kind gemeinschaftlich; ist eine Willenserklärung gegenüber dem Kind abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einem Elternteil. ³Ein Elternteil vertritt das Kind allein, soweit er die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 übertragen ist. ⁴Bei Gefahr im Verzug ist jeder Elternteil dazu berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind; der andere Elternteil ist unverzüglich zu unterrichten.

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Was bedeutet gesetzliche Vertretung? (2)

Klausur (-)

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

§ 1896 BGB – Voraussetzungen

- (1) ¹Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.

§ 1901 BGB – Umfang der Betreuung, Pflichten des Betreuers

- (1) Die Betreuung umfasst alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten des Betreuten nach Maßgabe der folgenden Vorschriften rechtlich zu besorgen.

§ 1902 BGB – Vertretung des Betreuten

In seinem Aufgabenkreis vertritt der Betreuer den Betreuten gerichtlich und außergerichtlich.

Was darf der gesetzliche Vertreter?

Wichtig

Begriff

Stellvertretung (§ 164 Abs. 1 BGB)

Ges. Vertretung

Offenkundigkeit erforderlich

Minderjährigkeit

Zustimmung

Vertretungsmacht

beide Eltern (gemeinsam) für Kind
(§ 1629 Abs. 1 S. 1 iVm
§ 1626 Abs. 1 BGB)

Betreuer für volljährige
Geschäftsunfähige
(§ 1902 BGB)

Welchen Schranken unterliegt die gesetzliche
Vertretungsmacht?

Wichtig

Begriff

Insichgeschäfte

§§ 1795, 181 BGB

→ § 1909 BGB: Ergänzungspfleger

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

„Gefährliche Geschäfte“

§ 1643 Abs. 1 iVm §§ 1821 f. für Minderjährige
(§ 1908 Abs. 1 S. 1 für Volljährige)

→ Familiengericht

Zustimmung

„Schädliche Geschäfte“

- §§ 1627, 1901: nur Innenwirkung
- § 1664 (§ 1901 iVm § 1833 für Volljährige)

Was soll(te) die sog. „Gesamtbetrachtungslehre“
lösen?

Klausur (-)

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Grundsatz

- Trennungsprinzip
- Verpflichtung und Verfügung sind zu trennen

Verpflichtungs-
geschäft

- Schenkung – lediglich rechtlich vorteilhaft
- § 181 BGB teleologisch reduziert

Verfügungs-
geschäft

- Übereignung eines belasteten Grundstücks
- Löst negative Folgen aus (z.B. § 566 BGB)
- Aber: Erfüllung einer Verbindlichkeit (§ 181 BGB)

Können die Eltern den Minderjährigen vor Volljährigkeit ruinieren?

Klausur (-)

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

BVerfG (1986)

§ 1629a BGB: Vertretung wirksam, aber Haftungsbeschränkung auf bei Volljährigkeit vorhandenes Vermögen

Ausnahme: § 112 BGB

Ausnahme: Persönliche Bedürfnisse

Wo sind uns gesetzliche Vertreter schon einmal begegnet?

Wiederholung

§ 278 BGB – Verantwortlichkeit des Schuldners für Dritte

¹Der Schuldner hat ein **Verschulden seines gesetzlichen Vertreters** und der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient, **in gleichem Umfang zu vertreten wie eigenes Verschulden**. ²Die Vorschrift des § 276 Abs. 3 findet keine Anwendung.

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

3

Was sind
"Minderjährige"?

Was bedeutet Minderjährigkeit?

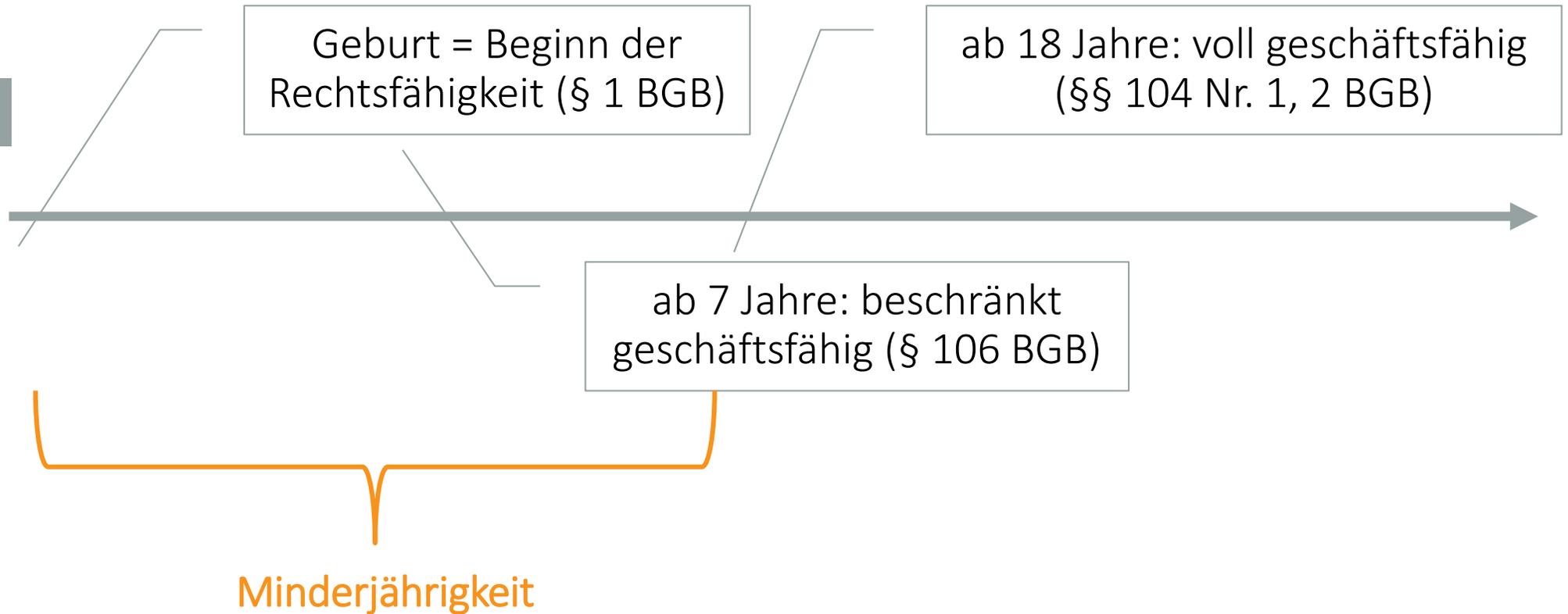
Wichtig

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung



Warum gibt es den pauschalen Minderjährigenschutz?

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Klare Grenzen = Schutz des Rechtsverkehrs

Vermeidung von Beweisaufwand

Geht es um "Jugendschutzrecht"?

Klausur (-)

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Öffentliches Recht

zB § 9 JuSchG – alkoholische
Getränke

zB § 10 JuSchG – Tabakwaren

zB Jugendmedienschutz (Filme,
Computerspiele...)

Was bedeutet beschränkte Geschäftsfähigkeit?

Wichtig!

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Beschränkte Geschäftsfähigkeit
(§ 2 BGB: Bis 18. Geburtstag 0:00 Uhr)

Willenserklärung wirksam (§ 107 BGB)
bei Einwilligung oder
rechtlich ausschließlich Vorteilen

Zugang wirksam (§ 131 Abs. 2 S. 2 BGB)
bei Einwilligung oder
rechtlich ausschließlich Vorteilen

nur bei Verträgen (vgl. § 111 BGB)
Genehmigung nach § 108 BGB

Wie prüfe ich beschränkte Geschäftsfähigkeit?

Wichtig!

Begriff

1. WE des Minderjährigen wirksam?

- a. Beschränkte Geschäftsfähigkeit
- b. Teilgeschäftsfähigkeit (§§ 112, 113)
- c. Neutrales Geschäft / Lediglich rechtlicher Vorteil (§ 107, 1. Var.)
- d. Einwilligung (§ 107, 2. Var.; § 110)

→ Willenserklärung wirksam / unwirksam

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

2. Wenn Antrag/Annahme unwirksam → Genehmigung des Vertrages (§ 108 BGB)

- a. Kein Widerruf (§ 109 BGB)
- b. Keine erfolglose Aufforderung (§ 108 Abs. 2 BGB)

→ Vertrag wirksam / unwirksam

Was sind rechtlich lediglich vorteilhafte / neutrale
Geschäfte?

Wichtig!

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Vorteilhaft = unmittelbar keine persönliche Pflichten begründen oder vorhandene Rechte verändern / aufheben

- „Rechtlich“, nicht „wirtschaftlich“
- nur „unmittelbare“ Folgen
- nicht „mittelbare“ Folgen

neutrale Geschäfte

- Stellvertretung (§ 165 BGB, § 179 Abs. 3 S. 2 BGB)
- Verfügungen zu Lasten Dritter (§ 185 BGB)
- Leistungsbestimmung als Dritter (§ 317 BGB)

Was bedeutet das für die wichtigsten Vertragstypen?

Begriff

Gegenseitige Verträge

immer nachteilig

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Einseitig verpflichtende
Verträgeunwirksam, wenn irgendeine Pflicht des MJ
(§§ 601, 604)

Zustimmung

Schenkung

nur wenn keine Auflage (§ 525 BGB)

Übereignung

- Haftung nur mit Gegenstand
- Haftung mit sonstigem Vermögen

Wovon ist die Geschäftsfähigkeit abzugrenzen? (OLG Karlsruhe
BeckRS 2010, 9609)

Klausur (-)

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Die 16 ½-jährige V, Schülerin in der 11. Klasse, fuhr mit Erlaubnis ihrer Eltern in den Sommerurlaub. Dort ließ sie sich am Strand teils allein, teils zusammen mit anderen jungen Leuten von einem Fotografen, der mit der Anfertigung von Bildern für den Reisekatalog der K beauftragt war, fotografieren. Bei einem Teil dieser Aufnahmen posierte sie mit nacktem Oberkörper. Ein Entgelt erhielt V nicht. Der Fotograf spendierte jedoch ihr und den anderen jungen Leuten Obst und Wein. V bestätigte schriftlich, dass sie die Veröffentlichungs- und Verbreitungsrechte an den Aufnahmen an K übertrage; sie sei mit einer uneingeschränkten Reproduktion in allen Werbebereichen einverstanden. Diese Erklärung unterschrieb sie allerdings mit falschem Namen und falscher Adresse. In der Folge wurden die Bilder (u.a. mit nacktem Oberkörper) im Katalog von K abgedruckt.

Hat V einen Anspruch gegen K auf Schadensersatz aus § 823 Abs. 1 BGB bzw. § 823 Abs. 2 BGB iVm § 22 KUG bzw. auf Wertersatz aus § 812 Abs. 1 S. 1, 1. Var. BGB?

Was besagt der „Taschengeldparagraph“ (§ 110 BGB)?

Wichtig!

Begriff

Bewirkung der Leistung mit eigenen Mitteln

Ges. Vertretung

1. Mittel = Vermögen, von Eltern o. Dritten überlassen
2. zu diesem Zweck o. zur freien Verfügung ≈ Generalkonsens
3. Bewirkung → § 362 Abs. 1 BGB

Minderjährigkeit

- Geschäft ex tunc wirksam
- Teilerfüllung → Teilwirksamkeit (≠ Ratenzahlung)

Zustimmung

Grenzen

- Surrogatsgeschäfte
- Ratenzahlung
- gesparte Mittel?

Wie sieht dies in Fällen aus?

- Die 14-jährige K erhält 60,- € Taschengeld pro Monat. Sie spart 300,- € und investiert dieses Geld im Laden des V in den Kauf eines neuen Outfits.

Kann K von V Übergabe und Übereignung der Kleidung aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB verlangen?

- Der 14-jährige, frühreife K möchte von seinem monatlichen Taschengeld von 60,- € eine pornographische DVD kaufen.

Kann K von V Übergabe und Übereignung der DVD aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB verlangen?

- Die 13-jährige K kauft sich von ihrem Taschengeld ein Los für 3 € und gewinnt damit 3.000,- €. Hiervon erwirbt sie die schon so lange benötigte Grundausstattung an Disco-Kleidung.

Kann K von V Übergabe und Übereignung der Kleidung aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB verlangen?

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Wie sieht so etwas in einem Fall aus?

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

K entdeckt im Geschäft des V ein Computerspiel, das laut Preisschild 30,- € kosten soll – der Normalpreis beträgt 60,- €. Als K gegenüber V erklärt, das Spiel für 30,- € zu kaufen, erklärt V, das Preisschild sei versehentlich auf dem Spiel angebracht worden. Tatsächlich koste das Spiel 50,- €. K bietet an, zunächst 30,- € Taschengeld zu zahlen, die er in bar bei sich hat. Den restlichen Betrag würde er in zwei Raten zu je 10 € in den beiden folgenden Monaten zahlen, wenn er sein Taschengeld erhält.

V ist einverstanden und übergibt K das Spiel; hierfür erhält er 30 €. K zahlt auch die zweite Rate in Höhe von 10,- €. Danach erfahren seine Eltern vom Kauf – da sie wenig von derartigen Ausgaben halten, rufen sie V an und erklären explizit ihren Widerspruch.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Zahlung der letzten Rate von 10 € aus § 433 Abs. 2 BGB?

Was gilt bei einseitigen Rechtsgeschäften (§ 111 BGB)?

Wichtig!

Begriff

Grundsatz: Unwirksamkeit bei Vornahme des Rechtsgeschäfts ohne Einwilligung der gesetzl. Vertreter (S. 1)

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

unverzügliches Zurückweisungsrecht, wenn Einwilligung bei empfangsbedürftiger WE nicht in Schriftform vorgelegt wird (S. 2) und der Andere nicht vom Vertreter in Kenntnis gesetzt wurde (S. 3)

Ergänzung des § 111 um Erwägungen des § 180?

Wann liegt Teilgeschäftsfähigkeit vor?

Begriff

Ermächtigung durch ges. Vertreter / FamG

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

§ 113 BGB

- Arbeits- oder Dienstverhältnis = Tätigkeit gegen Entgelt, nicht bloß Ausbildung (trotz Vergütung)
- ➔ Alle Geschäfte, die mit Eingehung, Aufhebung und Erfüllung in engem Zusammenhang stehen (Kontoeröffnung, Kauf von Arbeitsmaterialien)

§ 112 BGB

- Erwerbsgeschäft = erlaubte, berufsmäßig ausgeübte, auf Gewinn gerichtete Tätigkeit
 - Selbstständigkeit = nicht nur vorübergehend planmäßige Selbstausführung
- ➔ Rechtsgeschäfte, die der (konkrete) Betrieb mit sich bringt (Verkehrsanschauung)

Welche Auswirkungen hat Geschäftsfähigkeit auf
geschäftähnliche Handlungen (Mahnung, etc.)?

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Mahnung	ledigl. rechtlich vorteilhaft
Fristsetzung	ledigl. rechtlich vorteilhaft
Rücktritt, Verlangen von SchE st. d.L/Nacherfüllung	nachteilhaft

Kann man gegenüber einem Minderjährigen erfüllen?

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Problem

- dingl. Einigung rechtl. vorteilh.
- Aber: Erfüllung führt zum Erlöschen des Anspruchs

**Vertrags-
theorie**

Erfüllung ist Vertrag, nicht lediglich vorteilhaft

→ Nein

**reale Leistungs-
bewirkung (hM)**

Erfüllung ist bloßer Realakt

→ Ja

**Empfangs-
zuständigkeit**

nur gesetzlicher Vertreter ist „empfangszuständig“

→ Nein

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

4

Was ist eine "Zustimmung"?

Was ist eine "Zustimmung"?

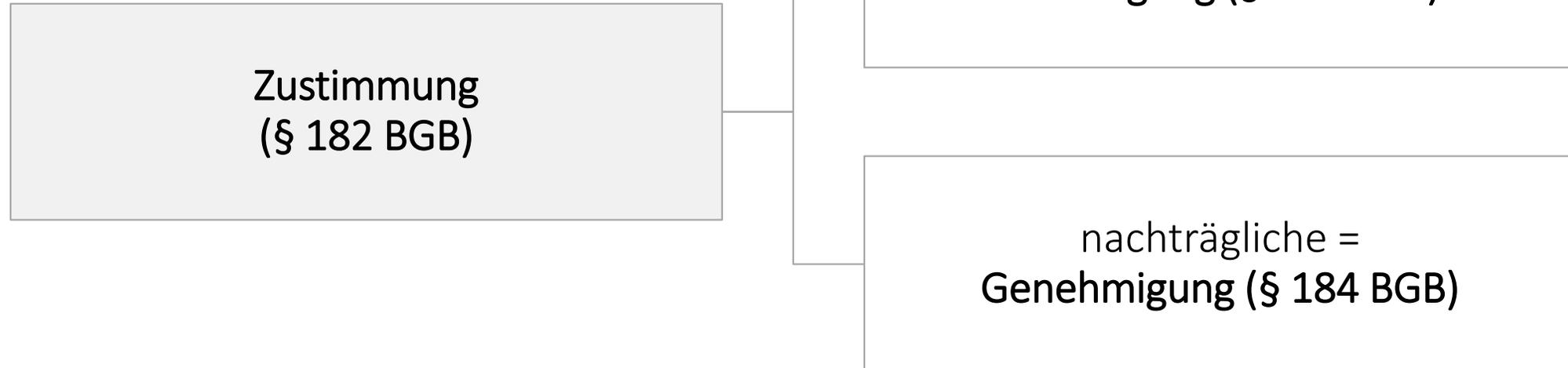
Wichtig!

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung



Was regelt das Gesetz zur Zustimmung?

§ 182 BGB – Zustimmung

- (1) Hängt die Wirksamkeit eines Vertrags oder eines einseitigen Rechtsgeschäfts, das einem anderen gegenüber vorzunehmen ist, von der Zustimmung eines Dritten ab, so kann die Erteilung sowie die Verweigerung der Zustimmung sowohl dem einen als dem anderen Teil gegenüber erklärt werden.
- (2) Die Zustimmung bedarf nicht der für das Rechtsgeschäft bestimmten Form.
- (3) Wird ein einseitiges Rechtsgeschäft, dessen Wirksamkeit von der Zustimmung eines Dritten abhängt, mit Einwilligung des Dritten vorgenommen, so finden die Vorschriften des § 111 Satz 2, 3 entsprechende Anwendung.

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Was ist eine Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nach § 107 Fall 2 BGB? (1)

Begriff

Vorherige Zustimmung (§ 183)

Ges. Vertretung

widerruflich bis Vornahme des Geschäfts

Minderjährigkeit

Zustimmung

Bestimmtes Geschäft / ganzer Geschäftsbereich

Umfang frei bestimmbar – Grenze:

Vertretungsmacht des gesetzlichen Vertreters
(§§ 1626, 1629 Abs. 1, 1681 Abs. 1)

Was ist eine Einwilligung des gesetzlichen Vertreters nach § 107 Fall 2 BGB? (2)

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

hM:
Willens-
erklärung

- mindestens potentiell Erklärungsbewusstsein
- ausdrücklich/konkludent

Inwieweit wird der Dritte bei vermeintlicher Einwilligung geschützt?

Begriff

ihm gegenüber erklärt

§§ 170, 173 BGB analog

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

schriftlich

§§ 172, 173 BGB analog

Täuschung durch
Minderjährigen

- § 123 Abs. 2 BGB
- § 122 BGB analog
- § 311 Abs. 2 Nr. 1, 280 Abs. 1 BGB?

Was regelt das Gesetz zur Einwilligung?

§ 183 BGB – Widerruflichkeit der Einwilligung

¹Die vorherige Zustimmung (Einwilligung) ist bis zur Vornahme des Rechtsgeschäfts widerruflich, soweit nicht aus dem ihrer Erteilung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis sich ein anderes ergibt. ²Der Widerruf kann sowohl dem einen als dem anderen Teil gegenüber erklärt werden.

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung

Was gilt, wenn der Geschäftspartner zur Genehmigung auffordert
(§ 108 II 1 BGB)?

Begriff

Genehmigung: nachträgliche Zustimmung,
Wirkung ex tunc auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses (§ 184 I BGB)

Ges. Vertretung

Zwei Wochen Frist, Erklärung nur ggü. Geschäftspartner möglich

Minderjährigkeit

vorherige Erklärung der Genehmigung ggü. Minderjährigen wird unwirksam

Zustimmung

Vorherige Einwilligung?

Nach Fristablauf: Verweigerungsfiktion

Wie sieht dies in einem Fall aus?

Begriff

Die 17-jährige K sieht beim Autohändler V einen Gebrauchtwagen. V, der das Alter der K kennt, bietet K das Fahrzeug für 20.000 € an. K nimmt sofort an und geht zu ihren Eltern nach Hause.

Ges. Vertretung

Die Eltern der K sind von dem „Schnäppchen“ der M zunächst begeistert und loben sie für ihr Geschäftsgeschick. Kurz darauf kommen ihnen allerdings Bedenken.

Minderjährigkeit

Zustimmung

Als V am Abend bei den Eltern der K anruft und nachfragt, ob sie mit dem Kauf der K einverstanden sind, erbitten sie sich etwas Bedenkzeit. Als V nach 10 Tagen wieder anruft und den Eltern der K mitteilt, dass er einen anderen Käufer gefunden und an dem Verkauf an K kein Interesse mehr habe, wollen die Eltern dem PKW-Kauf nunmehr doch zustimmen.

Kann K von V Übergabe und Übereignung des PKW aus § 433 Abs. 1 S. 1 BGB verlangen?

Was regelt das Gesetz zur Genehmigung?

§ 184 BGB – Rückwirkung der Genehmigung

- (1) Die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) wirkt auf den Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts zurück, soweit nicht ein anderes bestimmt ist.
- (2) Durch die Rückwirkung werden Verfügungen nicht unwirksam, die vor der Genehmigung über den Gegenstand des Rechtsgeschäfts von dem Genehmigenden getroffen worden oder im Wege der Zwangsvollstreckung oder der Arrestvollziehung oder durch den Insolvenzverwalter erfolgt sind.

Begriff

Ges. Vertretung

Minderjährigkeit

Zustimmung